

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Geschichte (Sek. I) am Städtischen Gymnasium Bergkamen

Zielsetzung:

Das fachbezogene Leistungskonzept soll ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit von Leistungsbeurteilungen sorgen. Deswegen sollten die Grundsätze der Leistungsbewertung den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn mitgeteilt werden. Außerdem empfiehlt es sich, etwa in der Mitte eines Halbjahres den Schülerinnen und Schülern Zwischennoten zu nennen und ihnen individuelle Lernstrategien und Möglichkeiten der individuellen Förderung aufzuzeigen. Die Leistungsbewertung orientiert sich an den zu erwerbenden Kompetenzen im Fach Geschichte (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz) und erfolgt unter dem Aspekt der steigenden Progression und Komplexität, sodass die Lernerfolgsüberprüfung den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gibt, grundlegende Kompetenzen, die sie bereits früher erworben haben, zu wiederholen und in neuen Kontexten anzuwenden. Bewertungsgrundlagen dabei sind: Die Bewertung im Fach Geschichte erfolgt ausschließlich im Bereich „sonstige Leistungen im Unterricht“, da Klassenarbeiten oder Lernstandserhebungen in den Gesellschaftswissenschaften nicht vorgesehen sind. Zu den Bestandteilen der „sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen vor allem

- **mündliche Beiträge** zum Unterricht (z. B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- **schriftliche Beiträge** zum Unterricht
- **Hausaufgaben** dienen der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (s. Hausaufgabenkonzept)
- für die Jahrgangsstufe 6 sollten die Unterrichtsergebnisse in einer **Geschichtsmappe** dokumentiert werden
- in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 können anstelle einer Mappe auch **Portfolios** erstellt werden
- **weitere mögliche Formen** sind Lerntagebücher, Protokolle, themenspezifische Materialsammlungen etc.
- **schriftliche Übungen**: Anzahl 1 –2 pro Halbjahr; Dauer maximal 20 Min., Stoff der vorausgehenden Unterrichtsreihe, progressive Anlage: in der Jahrgangsstufe 6 liegt der Schwerpunkt auf dem Anforderungsbereich I (Reproduktion und Reorganisation von Wissen), ab der Jahrgangsstufe 8 sollten zunehmend auch die Anforderungsbereiche 2 (Analyse und Interpretation) und 3 (Sach- und Werturteil) ein größeres Gewicht erhalten, in der Jahrgangsstufe 9, 2. Halbjahr und in der Jahrgangsstufe 10 sollten auch Teilaufgaben Berücksichtigung finden, die zu den Anforderungen der Klausuren der Sek. II führen
- **Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns** (Präsentation von Arbeitsergebnissen, Rollenspiel, Exkursionsvorbereitung und -dokumentation, Stationenlernen)

Bewertungsgrundsätze:

Das Unterrichtsgespräch ist die entscheidende Grundlage für die Leistungsnote im Fach Geschichte und mit etwa 2/3 zu berücksichtigen. Heftführung, Ergebnisse schriftlicher Übungen und sonstige Beiträge ergänzen die Leistungen. Bei der Gewichtung ist die individuelle Lernsituation zu berücksichtigen.

- Mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch sollen nach Quantität und vor allem nach Qualität bewertet werden.
- Kurzreferate sollen individuell oder gruppenweise nach fachlicher Richtigkeit und Genauigkeit, Eigenständigkeit, Urteilskompetenz und Art der Präsentation bewertet werden.
- Schriftliche Übungen sollten mit einem Punkteraster benotet werden, wobei eine ausreichende Leistung bei etwa 40 –50% erreicht ist; die anderen Notenstufen werden in gleichmäßigen Intervallen verteilt.
- Hausaufgaben werden nicht im Einzelfall bewertet, sind aber als Teil des Arbeitsverhaltens zu berücksichtigen.
- Mappenführung sollte nach Vollständigkeit, Ordnung, Sorgfalt, sprachlicher Richtigkeit und Zusatzmaterialien benotet werden.
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen Arbeitens sollten neben den schon genannten Kriterien auch die soziale und kommunikative Kompetenz berücksichtigen.
-

Bewertungskriterien für mündliche Leistungen im Unterrichtsgespräch

Grundlage der Bewertung sind die inhaltsbezogenen und methodenbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten orientiert an den Anforderungsbereichen:

AFB I: Wiedergabe wesentlicher historischer Sachverhalte; Kennen der wesentlichen Quellenarten und Formen der Sekundärliteratur; Kennen der wesentlichen Arbeitstechniken und methodischen Verfahren

AFB II: Selbständiges Erklären, Bearbeiten und Ordnen erlernter Sachverhalte; Anwendung und Transfer auf vergleichbare Zusammenhänge und Strukturen; angemessene, selbständige Anwendung fachwissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken AFB III: problembezogenes Denken, Urteilen und Begründen; Beurteilung von Methoden

Leistungsbeschreibung:

Note sehr gut:

Der Schüler/Die Schülerin zeigt:

- eine ständige konzentrierte Mitarbeit,
- eine hohe Lernbereitschaft,
- sachbezogene eigenständige Beiträge auf hohem inhaltlichen und sprachlichen Niveau,
- ein ausgeprägtes historisch-politisches Problembewusstsein
- die Fähigkeit, dem Unterricht Impulse zu geben
- Leistungen in allen Anforderungsbereichen.

Note gut:

Der Schüler/Die Schülerin zeigt:

- eine regelmäßige Beteiligung und deutlich wahrnehmbare Lernbereitschaft,
- gibt sachbezogene Anregungen,
- gestaltet den Unterricht entscheidend mit,
- seine/ihre Beiträge sind differenziert, klar und verständlich formuliert.
- zeigt vorwiegend Leistungen in den Anforderungsbereichen I und II, aber auch in III.

Note befriedigend:

Der Schüler/die Schülerin:

- ist im Allgemeinen interessiert,
- arbeitet jedoch nicht regelmäßig mit,
- kann einfachere Sachverhalte und Zusammenhänge korrekt darstellen und mit Inhalten der Unterrichtsreihe verknüpfen.
- zeigt Leistungen in den Anforderungsbereichen I und II, gelegentlich auch in III.

Note ausreichend:

Der Schüler/Die Schülerin:

- beteiligt sich öfter nur auf Aufforderung
- zeigt eine eingeschränkte eigenständige und wenig strukturierte Mitarbeit,
- beteiligt sich meist nur auf reproduktiver Ebene, d.h. im Anforderungsbereich I, gelegentlich auch in II.

Note mangelhaft:

Der Schüler/Die Schülerin:

- zeigt sich weitgehend desinteressiert
- beteiligt sich nicht eigenständig am Unterricht,
- macht teilweise unstrukturierte und falsche Aussagen,
- zeigt Leistungen allenfalls im Anforderungsbereich I.

Note ungenügend:

Der Schüler/Die Schülerin:

- zeigt keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht,
- lässt keinen Lernwillen erkennbar werden,
- äußert sich nach Aufforderung entweder gar nicht oder gibt meist falsche Antworten
- zeigt kaum Leistungen, auch nicht im Anforderungsbereich I.

